

Die Botschaft

AZ 5312 Döttingen
Fr. 1.80

Mittwoch, 21. November 2018
Nr. 136

redaktion@botschaft.ch
Tel. 056 269 25 25



Die Zeitung für das Zurzibiet und angrenzende Gemeinden

Heute mit:
Die *Leuggern* Botschaft



Seit Jahren ein Sorgenkind: Die überflutete Senke «Schlattboden» nach einem Starkregen.

Auffüllung Senke «Schlattboden»: Gemeinderat gibt grünes Licht

Überflutete Landwirtschaftsparzellen gehören im Weiler Schlatt bald der Vergangenheit an. Die Geländemulde soll mit 450 000m³ unverschmutztem Aushub aufgefüllt werden. Der Gemeinderat Leuggern hat die Baubewilligung erteilt.

LEUGGERN (tf) – Vor 80 Jahren, im Rahmen der Güterregulierung, wurde in Schlatt eine Versickerungsanlage gebaut. Über diese sollten die umliegenden Parzellen besser entwässert werden. Das System mit Sickerschacht hat seinen Zweck allerdings nie richtig erfüllt, im Gegenteil, es führte zu einer neuen Vernässung des Gebiets. Immer wieder überflutete das über ein Drainagesystem zugeleitete Oberflächenwasser die Geländemulde «Schlattboden». Und immer wieder haben die zuständigen Gemeinderäte und die betroffenen Landeigentümer (und Besitzer der Obstbauanlagen) in der Vergangenheit Anläufe zur Lösung des Problems unternommen – jeweils erfolglos. Der erste Versuch wurde bereits 1943 unternommen, scheiterte damals jedoch am Widerstand der Nachbargemeinde Böttstein. Der letzte Versuch aus dem Jahr 2011, mit der Realisierung eines Rückhaltebeckens das Wasser punktuell zu sammeln, blieb ebenfalls ohne Erfolg.

Nachdem der Gemeinderat im Sommer 2016 auf Nachhaken der Landwirte erneut die Initiative ergriff, eine Ursachenanalyse mit Lösungsvorschlägen in Auftrag gab und schliesslich entschied, dass die Variante «Auffüllung der Senke» weiterverfolgt werden sollte, ergab sich durch günstige Umstände eine vermutlich einmalige Chance. Weil Markus Birchmeier den von der Vernässung betroffenen Landwirt gut kannte und die Firma Birchmeier Kies + Deponie AG auf der Suche nach Gruben war, in die sie unverschmutzten Aushub führen konnte, kam man ins Gespräch.

ell nicht beteiligen und trägt, mit Ausnahme der Ausgaben für die in Auftrag gegebene Ursachenanalyse, keine Kosten.

Ein Projekt ohne Verlierer?

Wie Gemeindeammann Stefan Widmer am Dienstagvormittag mitteilte, hat der Leuggerner Gemeinderat die Baubewilligung vergangene Woche erteilt. Man stütze sich dabei, so Widmer, auf die verschiedenen, fundierten Gutachten von Fachbüros. Dank einer neuen minimalen Neigung von zwei Prozent sei der Abfluss der Oberflächenentwässerung im «Schlattboden» nach Umsetzung der Massnahmen wieder gewährleistet.

Laut Markus Birchmeier löst die Auffüllung aber nicht nur die Wasserproblematik der Senke, es können zudem bereits vorhandene Drainagen innerhalb des Perimeters neu angeschlossen werden. Und weil unverschmutzter Aushub eingebracht wird, werde zudem die Bodenqualität der Sohle mittelfristig merklich aufgewertet – wenn auch klar sei, dass während der Auffüllung auf den entsprechenden Parzellen vorübergehend keine Landwirtschaft betrieben werden könne. Zudem werde der Hochwasserschutz im Schlattboden verbessert. So soll das bestehende Rückhaltebecken versetzt werden, am neuen Standort dient es dann als Puffer bei Hochwassersituationen. Mit den Umweltverbänden konnte vereinbart werden, dass im Rahmen der Auffüllung auch etliches für die Natur umgesetzt wird, sei es eine der Gewinnerinnen des Projekts. Nicht nur sollen rund 6000m³ neue Ökoflächen mit rund 50 Hochstammäbmen realisiert werden, auch die Becken der Retention sollen naturnah gestaltet und mit Kleinstrukturen versehen werden. Ein weiterer Vorteil des Projekts sei, so Birchmeier, dass die kalte Luft nach Umsetzung der Massnahmen wieder frei abfließen könne, im Schlattboden bildet sich folglich kein Kältesee mehr.

Laut Birchmeier stehen diesen vielen Vorteilen einige Nachteile gegenüber. So sei die Rede von einer Bauzeit von drei bis vier Jahren und in dieser Zeit könne es auf der Kantonsstrasse 446 von Böttstein hinauf in Richtung Mandach und am Rand des Weilers Schlatt temporär zu Mehrverkehr. Nicht zuletzt führe das Projekt auf Seite der Landwirte

auch zu kurzfristigen Einbussen, da die Obstbauanlagen komplett zurückgebaut und danach neu gesetzt werden müssten. Trotz dieser Nachteile betont Markus Birchmeier, dass die angestrebte Auffüllung die einzige technisch und wirtschaftlich umsetzbare Lösung sei – und dass auch der Kanton sein Einverständnis erklärt habe.

Knackness Verkehr

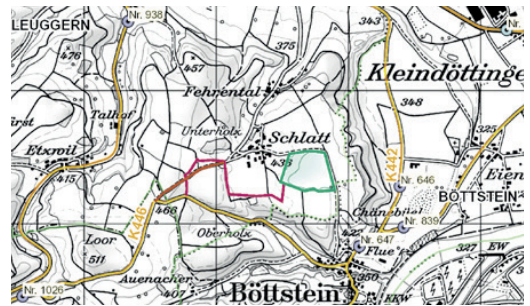
Wie Bauherrschaft und Gemeinderat mitteilen, sind während der Auflage des Baugesuchs zwölf Einsprachen eingegangen. Es ist bekannt, dass eine davon von mehreren Dutzend Böttstemern gemeinsam eingereicht wurde. Mit der Auffüllung an sich haben diese kein Problem, sie stören sich jedoch sehr daran, dass der Baustellenverkehr für die Auffüllung Schlatt mitten durchs Dorf Böttstein und über die Kantonsstrasse Böttstein-Mandach geführt werden soll. Täglich sind das bis zu 41 Lastwagen zusätzlich, die den Ort passieren, einmal auf der Hinfahrt und ein zweites Mal auf der Rückfahrt, gesamthaft also 82 Durchfahrten. Bei normalen Arbeitszeiten sind das im Durchschnitt zehn Lastwagendurchfahrten pro Stunde. Das wollen die Anwohner nicht. Allerdings halten Bauherrschaft und der Gemeinderat Leuggern an ihrer Variante fest. Sie betonen, dass die Zufahrt über die Gemeindefrass Leuggern-Fehrental-Schlatt aus Sicherheitsgründen – unter anderem wegen der Schulkinder – nicht zumutbar sei. Sie bekräftigen weiter, dass alle Erschliessungsvarianten geprüft worden seien und das Weg via Kantonsstrasse und Waldstrasse kurz, ökologisch und am sichersten sei. Der Verkehr werde auf gewissen Abschnitten im Einbahnverkehr geführt, ausserdem würden Ausweichestellen geschaffen und temporäre Temporeduktionen (60 km/h) angestrebt. Sie betonen zudem, dass die ins Spiel gebrachte Variante eines Förderband-Transports des Aushubs in den Schlattboden gründlich geprüft worden sei. Eine Bewilligung für das Schlagen der notwendigen Waldschneise werde der Kanton niemals geben, auch sei das Projekt aus finanzieller Sicht realitätsfremd und nicht zu stemmen.

Zwist mit Böttstein

Eine der einsprechenden Parteien war auch die Gemeinde Böttstein. Sie hatte sich ebenfalls gegen die angedachte Erschliessung ausgesprochen, bezeichnete den Verkehr auf der Mandacherstrasse als unzumutbar und verlangte, dass die Wegfahrt ab der Baustelle via Mandach und Hettenschwil zu erfolgen hätte. Auch befürchtete der Gemeinderat Böttstein, dass nach der Auffüllung mehr Wasser als heute via Chänebühl nach Böttstein gelangen



Auf einer Fläche von fast 91 000 m² sollen rund 450 000 m³ unverschmutzter Aushub eingebracht werden.



Die Lastwagen fahren von Böttstein her auf der K446 in Richtung Mandach und biegen im Wald rechts (pink) ein in Richtung «Schlattboden». Auf dem Rückweg fahren die Lastwagen bis zum Punkt 466 (orange) und biegen ab in Richtung Böttstein.

und im Gebiet Burestübl/Volg im Fall von Starkregen Schäden anrichten könnte. Er forderte in seiner Einsprache eine Garantie dafür, dass nach der Auffüllung nicht mehr Wasser als heute nach Böttstein gelange. Sollte das doch der Fall sein, so forderte er eine Garantie dafür, dass der Bauherr für allfällige Schäden aufkomme und die Situation baulich korrigiere.

Nun teilte die Bauherrschaft mit, dass sie ein hydrogeologisches Gutachten habe erarbeiten lassen und dass eine Verschlechterung der Hochwassergefährdung in der Gemeinde Böttstein durch das Bauvorhaben Schlattboden ausgeschlossen werden könne. «Wir würden nie etwas bauen, das danach Probleme verursacht», so Birchmeier. In der Diskussion mit der Gemeinde Böttstein – man sei mehrfach zusammengesessen – alle eingebrachten Bedenken seien mehrfach überprüft sowie die Verbesserungsvorschläge und Wünsche weitestgehend in das Projekt aufgenommen worden.

Auf Anfrage bestätigt der Gemeinderat Leuggern jedoch, dass die Gemeinde Böttstein ein Gegengutachten in Auftrag gegeben habe und dieses bis zuletzt, auch gegen Aufforderung, nicht habe vorlegen wollen. Weil man das Projekt Auffüllung Schlattboden jetzt vorantreiben wolle, habe man jetzt die Baubewilligung erteilt. Gegen die

erteilte Baubewilligung kann innert 30 Tagen Beschwerde eingereicht werden. Die weiteren Instanzen wären das Verwaltungsgericht und schliesslich das Bundesgericht. Allerdings ist ab jetzt mit Kosten fürs Verfahren zu rechnen.

Advents-
DECUSTATION UND VERKAUF
Samstag, 24. November
9–16 Uhr
an der Dorfstrasse 37

BAUMGARTNER
WEINBAU TEGERFELDEN